

Staatsanwaltschaft HamburgKaiser-Wilhelm-Str. 100
20316 Hamburg

Hamburg, den 10.12.2004

Fernsprecher: 040 / 4 28 43 - 5072

Fax: 040 / 4 28 43 - 5086

HR BECKER
1536

Geschäfts-Nr.: 2404 Js 654 / 01

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An → Thomas Friedrich Adolf Heinrich Sünkler-
Geise
bei Winkler
Bellevue 48

22301 Hamburg

Dweerlandweg 100

22113 Hamburg

Fax: 428 878-221 HR.

geboren am: 23.10.1956

in: Detmold

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Nach der vollstreckbaren
Strafentscheidung:**Strafbefehl vom: 27.07.2001
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Geschäftsnummer: 214-423/01
Vorwurf: Trunkenheit im Verkehr
Geldstrafe: 30 TS à 30 DM
Rechtskräftig: 20.07.2004**haben Sie zu verbüßen:**

Ersatzfreiheitsstrafe von 30 Tagen

Sie werden aufgefordert binnen 1 Woche(n)
diese Strafe in der obenbezeichneten Vollzugsanstalt anzutreten.**Bei Ersatz-
freiheitsstrafen:**Die sofortige Zahlung von 460,16 EUR an die Justizkasse Hamburg,
Konto HSH-Nordbank AG (BLZ 210 500 00) Nr. 104 612 000, unter Angabe
der Behörde: Staatsanwaltschaft Hamburg und folgender Rechnungsnummer
891922535494 befreit von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Zzgl. sind 163,94 EUR Kosten zu zahlen.

Treten Sie die Strafe rechtzeitig an, kann dies bei der Ausgestaltung des Vollzuges berücksichtigt werden und im Vergleich zu Verurteilten, die zur Strafverbüßung verhaftet werden müssen, Ihre Aussichten verbessern, an Vollzugslockerungen teilzunehmen und beurlaubt zu werden. Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichung eines Gesuchs auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch das Gericht oder eines Gnadengesuchs wird die Strafvollstreckung **nicht** gehemmt.

Für die Vollzugsanstalten in Hamburg gelten folgende Aufnahmezeiten: montags bis freitags von 8-13 Uhr.

Bitte erscheinen Sie in sauberem Zustand und ohne jegliche Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln. Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Strafantritt mitzubringen. Es empfiehlt sich, dass Sie auch Versicherungsnachweise zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art aus den letzten drei Jahren mitbringen. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage.

Eisele, Rechtspfleger

624, 14